

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 6. September 1995

52. Stück

65. Verordnung: Pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe; Änderung

65.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe geändert wird

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 des Parkometersgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 47/1974, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. für Wien Nr. 8/1994 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe, LGBl. für Wien Nr. 53/1995, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 7 lautet:

„(7) Die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe gemäß § 2 Abs. 1 lit. e ist nur für Hotelgäste und Kunden von Gewerbebetrieben, die Dienstleistungen an Kraftfahrzeugen verrichten, zulässig.“

2. Anlage V, Vorderseite, lautet:

Anlage V

Schriftgröße zwischen 2 und 20 mm

Vorderseite:

Größe: 148,5×210 mm

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

i. V. Rieder

Erhältlich im Druckschriftenverlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 797 89/295 oder 327 Durchwahl, Verkaufspreis 5,- S.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei